



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3646B
Datum 08.12.2022

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Toilettenanlage für den Bornpark

Vor dem Hintergrund der als Anlage beigefügten Mitteilungsdrucksache 21-3267.1 wird die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft nach § 27 BezVG aufgefordert, die Stadtreinigung Hamburg mit der Installation und dem Betrieb einer von Personal betreuten, barrierefreien, möglichst ganzjährig betriebenen Toilettenanlage mit oder ohne Kioskbetrieb zu beauftragen.

Anlage:

Drs. 21-3267.1



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3267.1

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.10.2022
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	01.11.2022
Öffentlich	Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	09.11.2022
Öffentlich	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz	14.11.2022
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	06.12.2022

Eine Toilettenanlage für den Bornpark am Helmut-Schack-See Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 25.05.2022

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 25.05.2022 anliegende Drucksache 21-3139B beschlossen.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat unter Beteiligung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) mit Schreiben vom 06.07.2022 wie folgt Stellung genommen:

Im Falle einer erfolgreichen Prüfung durch das Bezirksamt Altona wäre neben der Finanzierbarkeit auch das Betriebskonzept für eine öffentliche Toilette am Standort Bornpark seitens der BUKEA fachlich zu prüfen.

Die der BUKEA für Baumaßnahmen, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Toiletten durch die SRH zur Verfügung stehenden Haushaltsermächtigungen sind vollständig gebunden. Unabhängig von den für die Errichtung zusätzlicher Anlagen erforderlichen investiven Ermächtigungen wäre die Übernahme zusätzlicher Anlagen durch die BUKEA und die SRH grundsätzlich nur möglich, wenn zusätzliche Haushaltsermächtigungen als strukturelle Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten oder auf andere Standorte im Bezirkbereich verzichtet werden könnte.

Um Fehlnutzungen und Vandalismus zu den Öffnungszeiten der Toilettenanlage zu minimieren sowie Angsträume zu vermeiden, wäre aus Sicht der BUKEA nur eine Kiosk-WC-Anlage im Umfeld des Helmut-Schack-Sees aus fachlicher Sicht tragbar, in der es eine höhere soziale Kontrolle durch das anwesende Kiosk-Personal gibt. Eine permanent unbetreute Anlage wäre für den Standort nicht geeignet.

Kiosk-WC-Anlagen sind ein Sammelbegriff insbesondere für Kioske, Eiscafés, Cafés, kleine Imbisse, in denen der Betrieb der im Gebäude befindlichen öffentlichen Toilette Bestandteil der Kiosk-Pacht / des zugrundeliegenden Gewerbemietvertrages ist. Für die Freie und Hansestadt Hamburg sind diese

ohne strukturelle Betriebskosten zu realisieren, sofern der Kioskbetrieb sichergestellt werden kann.

Der im Bornpark bislang vorhandene Kiosk ist wie in der Drucksache dargestellt zweimal abgebrannt und es hat sich daraufhin kein neuer Betreiber / keine neue Betreiberin finden lassen.

Selbst wenn es der BUKEA gelingen sollte, zusätzliche Ermächtigungen einzuwerben, um weitere Toilettenanlagen zu realisieren, erscheint der erfolgreiche Betrieb eines Kiosk-WC im Bornpark nicht möglich.

Die BUKEA sieht daher keine Möglichkeit, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 08.09.2022 wie folgt Stellung genommen:

Der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Toiletten fallen seit dem 1.1.2017 in die alleinige Zuständigkeit der BUKEA und der Stadtreinigung Hamburg (SRH).

Einhergehend mit der Rechtsposition verfügt das Bezirksamt über keine Ressourcen für Errichtung und Betrieb eines öffentlichen WCs, unabhängig von der Fragestellung ob selbst verbunden mit einer Kiosk-Lösung, ein öffentliches WC dort wirtschaftlich betreibbar wäre.

Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt Altona, hier die Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung, den Betrieb einer öffentlichen Toilette am Helmut-Schack-See bei der Stadtreinigung Hamburg angemeldet, die Investitionskosten könnten zu einem erheblichen Teil aus RISE-Mitteln getragen werden. Die Stadtreinigung Hamburg prüft den Bedarf an diesem Ort. Zudem hat das Bezirksamt Altona am 28.07.2022 ein Vorgespräch mit den Wohnungsbaugesellschaften SAGA, altoba und BVE hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung bei den Betriebsmitteln geführt, bei dem auch die Bezirksamtsleiterin anwesend war. Das mögliche Szenario wäre ein Betrieb in den warmen Monaten, da dort die Frequentierung größer als in den kalten Monaten wäre und zugleich die jährlichen Betriebskosten von sonst ca. 40.000 € erheblich gesenkt werden könnten. Ein weiteres Gespräch mit den Wohnungsbaugesellschaften ist für Oktober anvisiert.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3139B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3139B

Datum 25.05.2022

Beschluss

Eine Toilettenanlage für den Bornpark am Helmut-Schack-See

Der Bornpark stellt eine stark frequentierte Landschaftsschutzfläche dar. Diese wird von Spaziergänger:innen und auch von vielen Familien, Jugendlichen und Senior:innen genutzt, welche auf den beliebten Spielplatz mit anliegender Grillmöglichkeit zurückgreifen. Dabei können Aufenthalte mehrere Stunden lang werden, doch bis heute existiert keine öffentlich zugängliche Toilette auf diesem Gebiet. Leider ist aber zu beobachten, dass immer mehr Menschen ihre Notdurft in der Grünanlage verrichten. Dagegen ist vorzugehen.

In den vergangenen Jahren wurde viel Geld zur Verschönerung und Attraktivitätssteigerung des Osdorfer Borns in die Hand genommen, eine Toilette für die alltäglichsten Bedürfnisse der Menschen konnte dabei nicht realisiert werden.

Bislang wurde eine Toilette durch einen benachbarten Kiosk betreut. Nachdem dieser in den letzten Jahren zweimal abbrannte, fand sich kein:e neue Betreiber:in. Anschließend verwehrte die Toilette zusehends und ist aktuell nicht nutzbar. Nach Informationen aus dem Bezirksamt fehlt es dazu an finanziellen Mitteln und betreffend einem evtl. Kiosk mit angeschlossener Toilette auch an der dann notwendigen Veränderung im Bebauungsplan.

Vor diesem Hintergrund

- **wird das Bezirksamt nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, intern die Möglichkeiten zur Errichtung einer öffentlichen, kostenlosen und barrierefreien Toilette im Bornpark (bestenfalls mit Kiosk) zu prüfen;**
- **wird die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft nach § 27 BezVG gebeten, bei einer erfolgreichen Prüfung die finanziellen Mittel zur Aufstellung und dem Betrieb einer öffentlichen und kostenlosen Toilette am Bornpark zur Verfügung zu stellen;**
- **ist dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz zu berichten.**